

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 3 (1990)

Artikel: Zusammenfassender Bericht der Arbeitsgruppe 2 zum Thema : das Rumantsch als vierte offizielle Landessprache : ein regionales oder ein nationales Problem?
Autor: Im Hof, Ulrich / Bezzola, Clo Duri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Im Hof, Clo Duri Bezzola

Zusammenfassender Bericht der Arbeitsgruppe 2 zum Thema:

Das Rumantsch als vierte offizielle Landessprache: ein regionales oder ein nationales Problem?

Ein Rollenspiel

Wir haben mit einem Rollenspiel begonnen, in dem ein Abteil der Rätischen Bahn mit einer Rätoromanin besetzt war, die von S-chanf nach Chur zum Einkaufen fuhr. In diesem gleichen Abteil sass ein Deutschschweizer, der eine diffuse Sympathie gegenüber dem Rätoromanischen und gegenüber der Helvetia Latina im allgemeinen hatte. Ein anderer Deutschschweizer, der dem Rätoromanischen gegenüber negativ gesinnt war (für den "Schwizzertütsch" die Landessprache an sich bedeutete) und ein Tessiner, der einen weiteren Aspekt der Helvetia Latina einbrachte, besetzten die restlichen Plätze des Abteils. Dieses Szenario führte uns gleich *medias in res*. Es entspann sich eine rege Aussprache, in welcher folgende Punkte diskutiert wurden.

Das numerische Gewicht

Es wurde festgestellt, dass es mehr Türken als Rätoromanen in der Schweiz gibt. Dies eröffnete uns auch die europäische und die globale Dimension der zu besprechenden Problematik, welche nicht xenophob zu interpretieren ist. Anhand eines Gedichts von Dieter Fringeli mit dem Titel "Viersprachige Schweiz": "Nicht zum Fenster hinauslehnen, ne pas se pencher en dehors, è pericoloso sporgersi, ... do not lean out of the window", wurde weiterhin festgestellt, dass diese viersprachige Schweiz in Wirklichkeit eben nicht viersprachig ist.

Die rätoromanische Schweiz als "Pet-Syndrom"

Als Pet-Syndrom (Pet heisst Hätscheltier auf Englisch) eignen sich die Rätoromanen als verhätschelte exotische skurrile Minderheit gut und geben damit auch einen Alibicharakter ab. Man kann allerdings auch eine positive Dimension darin erkennen. Peter Bichsel formuliert das so: "Wenn ich nach Basel, Zürich, Luzern komme, verstehe ich die Leute noch gut und stelle viel Gemeinsames auch ausserhalb der Sprache fest. Bezahle noch mit demselben Geld, bin noch nicht im Ausland, aber doch schon auswärts. Im Welschen und im Tessin bin ich bereits weiter weg. Italienisch kann ich nicht, Französisch macht mir Mühe, aber immer noch dasselbe Geld, ähnliche Preise, ähnliche Vorschriften, dieselbe Uniform der Soldaten. Ich freue mich darüber, dass sie mit dabei sind, die Tessiner, die Welschen, die Romanen. Wir könnten uns gegenseitig daran hindern, typisch zu werden." Das wäre die positive Ausgestaltung dieses

Phänomens, das die Rätoromanen meistens in dieser Pet-, in dieser Hätscheltier-Funktion eben, sehr negativ erleben.

“Enjeu national” : Probleme auf kantonaler und nationaler Ebene

- Willensnation Schweiz?

Die Rätoromanen wollen zeigen, dass das Romanische effektiv ein “enjeu national” ist - es bleibt die Frage, aus welcher Perspektive heraus dies gesehen wird. Von der Konzeption der Schweiz als politische Willensnation ausgehend, stellt sich die Frage eigentlich überhaupt nicht. Das Rätoromanische gehört zur Schweiz. Es wird ja auch im Artikel 116 der BV so definiert. Man stellt aber fest, dass das Rätoromanische und die Rätoromanen als “wishful thinking” oder für Cliché-Ausdrücke immer wieder eingesetzt werden. Beispielsweise in bundesrätlichen Reden oder an Veranstaltungen, die eben diese viersprachige Schweiz als politische Willensnation so gerne schematisieren oder theoretisieren.

- Der Nützlichkeitsstandpunkt

Wir sind von einem utilitaristischen Prinzip ausgegangen und haben uns nach dem Nutzen einer Sprache wie das Rätoromanische erkundigt. Die Rätoromanen selbst unterstreichen die Nützlichkeit ihrer Sprache. Tatsache, welche vor allem ganz stark von den im rätoromanischen Sprachgebiet lebenden Rätoromanen zum Ausdruck gebracht wird. Sie fordern deshalb das, was die Lia Rumantscha die “Normalität eines Sprachzustandes” nennt. Das heisst, Rätoromanisch soll überall verwendet werden und sich nicht im Ghetto einer intimen familiären Gemeinschaft situieren. Rätoromanisch soll am Arbeitsplatz und in allen Lebensbereichen, in allen Domänen angewandt werden. Um diesen Selbstverständlichkeitszustand zu erreichen, müssen die Rätoromanen selber mit Eigeninitiative agieren.

- Die Dreisprachigkeit Graubündens und die Rolle des Rumantsch Grischun

Die Eigenaktivität der Rätoromanen lässt sich mit der Einführung vor sieben Jahren des Rumantsch Grischun - Versuch der Standardisierung der fünf geschriebenen Schriftsprachen - beweisen. Eine Initiative, die die Rätoromanen sehr viel Energie kostet und die als Tatsache gewertet werden muss, dass die Rätoromanen die Herausforderung für die Präsenz ihrer Sprache in allen Domänen ernst nehmen.

Es wird normalerweise angenommen, dass der eigentliche Patient nicht die Sprache an und für sich ist, sondern die Rätoromanen selbst. Hypothese, die der Sekretär der Lia Rumantscha, B. Cathomas verneint. Er behauptet statt dessen, dass der Patient “Sprache” in der ganzen Schweiz existiert. Der wesentlichste Unterschied zu den anderen Landessprachen sei die Tatsache, dass die Rätoromanen endlich gelernt hätten, eine Sprache auch vollkommen zu gebrau-

chen und sie ohne Scham unvollkommen zu sprechen. Die Rätoromania hätte lange genug unter Perfektionismus gelitten.

Es gibt verschiedene Beispiele, die die obenerwähnte Eigeninitiative der Rätoromanen veranschaulichen. So zum Beispiel das von H. Derungs-Brücker skizzierte Modell einer Integration unter dem dreisprachigen Aspekt von Graubünden, sowie die Tätigkeit der Lia Rumantscha im allgemeinen. Diese Eigenaktivität ist die Voraussetzung dazu, dass die Rätoromanen auf allen Ebenen (national, juristisch sowie finanziell) ganz unverblümt ihre Forderungen anzubringen gelernt haben.

- Zum Status der Amtssprachen: Romansch als vierte offizielle Amtssprache in der Bundesverfassung, meint C.D. Bezzola:

“Eine Änderung der Bundesverfassung sollte vor allem kulturelle Minderheiten mit Hoffnung auf bessere Zeiten erfüllen. Heute jedoch gewinnt man den Eindruck, dass die grossen Entwürfe in erster Linie durch die Oekonomie gezeichnet werden. Das muss nicht immer verfassungswidrig sein, aber in bezug auf die Erhaltung der rätoromanischen Sprache und Kultur hat die Förderung des “qualitativen” Wachstums, insbesondere im Bereich des Tourismus, zum quantitativen Rückgang des traditionellen rätoromanischen Territoriums geführt.

Die grossen Entwürfe der Arbeitsgruppe zur Revision von Artikel 116 der BV enthalten optimistische Absichtserklärungen, sind jedoch in ihrer Grunds substanz von Ängstlichkeit geprägt und lassen wenig Bereitschaft erkennen, die Kultur dieses Landes zur tragenden Säule des politischen Lebens einer neuen Schweiz zu erklären.

Mit der Revision von Artikel 116 gilt es, die innovative Stimmung unter den Bürgern und Bürgerinnen Europas zu nutzen, um auch unserem Land ein stärkeres politisches Profil zu verleihen und das Zusammenleben der vier Kulturen als Bereicherung zu verstehen. Dafür sollen alle vier Sprachen den gleichen verfassungsrechtlichen Status erhalten. Nachdem mit der Verwirklichung der Standardsprache Rumantsch Grischun die Hindernisse von 1938 zur Anerkennung des Rätoromanischen auch als Amtssprache des Bundes aus dem Weg geräumt sind, sollte in einem weiteren Schritt mit der Änderung der Bundesverfassung die rechtliche Gleichstellung zur Diskussion gestellt werden.”

- Das Territorialprinzip

Im Hinblick auf das Territorialgesetz meint B. Cathomas, dass Massnahmen zur Erhaltung einer Sprache zentrale Momente seien und man eben auch juristische Massnahmen anwenden sollte, wenn in einem Rechtsstaat anderswo für ganz andere Domänen eben diese juristischen Massnahmen ergriffen werden. C.D. Bezzola dazu: “Territorialitätsprinzip und Gemeindeautonomie mögen bei homogenen Sprachverhältnissen taugliche Mittel zur Spracherhaltung darstellen, heute jedoch, mit beinahe der Hälfte der Rätoromanen, die

ausserhalb des traditionellen romanischen Territoriums leben, geht es um die Erhaltung der Loyalität gegenüber ihrer Stammsprache und Kultur.”

- Die Kostenfrage

B. Cathomas meint, dass man den Sprachen auch die nötigen finanziellen Mittel geben muss, damit sie um ihr Überleben kämpfen können. Das scheine gerade im Fall des Rumantsch im Moment nur ungenügend der Fall zu sein. Wer die Abrechnung der Lia Rumantscha kennt, weiss wie es finanziell um die Lia steht. Nützlich sei eine Sprache nur dann, wenn ihre Sprecher damit auch ihr Brot verdienen können. Es werde zu oft gesagt, dass die Rätoromanen, anstatt etwas für ihre Sprache zu tun, die ganze Zeit in einem internen Konflikt stünden. Man muss den Romantschen aber ein bestimmtes Konfliktpotential zugestehen und nicht vereinfacht sagen, dass sie ausser Geld und Krach nichts haben oder nichts anderes wollen.

“Etwas ist nämlich faul im Staate Schweiz”, meint dazu C.D. Bezzola, “wenn die Lia Rumantscha auf den Knien vor dem Kanton Graubünden um die Auszahlung der Teuerung der letzten Jahre bitten muss, um ihre Programme zur Erhaltung des kulturellen Lebens zu verwirklichen, während das Bundesparlament 34, bzw. 24 Kampfflugzeuge beschaffen will, wobei darüber nachzudenken wäre, dass ein einziger F/A 18 so viel “Wert” ist wie 20 Jahresbeiträge des Bundes an die Lia Rumantscha. Das Rätoromanische ist also dem Bund jährlich 1.6 Millionen Franken wert oder ein Zwanzigstel von einer Hornet F/A 18. Während für die Verteidigung eines geographischen Territoriums Unsummen für die Wahrung der Souveränität unseres Luftraumes freigesetzt werden, lebt das kulturelle Territorium unter dem Existenzminimum, und man ist bemüht, auf echt schweizerische Art, Aufwand und Ertrag fein säuberlich abzubuchen. Warum soll die Verteidigung der Kultur dieses Landes - und damit ist auch die Sprache gemeint - weniger bedeuten als die Verteidigung der Landesgrenzen? Oder was nützt der Schutz unseres Luftraumes, wenn darunter das Volk kulturell ausblutet? Warum muss diese Schweiz so viel Energie in die Verteidigung verpuffen? Haben wir nur zu verlieren?”

- Die Frage der Berufsschulen

Konkret wurde vorgeschlagen, dass beispielsweise das Romanische möglichst bald als Unterrichtsfach in Berufsschulen im Kanton Graubünden einzuführen sei. Die dem BIGA unterstellte Berufsbildung kann heute nicht auf Rätoromanisch absolviert werden.

- Zur Schaffung eines eidgenössischen Kulturdepartements

Die zunehmende Heterogenität der sprachlichen Territorien muss einer nationalen Fürsorge unterstellt werden. Dies ist nach der Meinung von C.D. Bezzola nur mit der Errichtung eines eidgenössischen Kulturdepartements zu erreichen.

Allgemeine Schlussbemerkungen

Der Gruppenleiter, C. Pult, schliesst die Diskussion mit folgenden Worten ab: Wir fordern auf nationaler Ebene und betrachten dies als normal, dass die Rätoromanen eine Unterstützung durch den Bund erhalten. Denn für eine Kleinsprache im ausgehenden 20. Jahrhundert, die strukturelle ökonomische Aenderungen mitverfolgen will, sind gewissen Massnahmen eben unerlässlich geworden. Deshalb ist es ganz klar, dass man die Frage nicht mehr so stellen darf, ob das Rätoromanische ein "enjeu national" sein sollte oder vielleicht schon ist. Es ist es, weil für uns Rätoromanen das so ist. Dies lässt sich nicht von der Tatsache, dass die Schweiz als politische Willensnation gilt, ableiten. Denn wir Rätoromanen sagen Ihnen, Schweizerinnen und Schweizer in aller Offenheit, dass es sich hier in dieser Frage für uns selbstverständlich um ein "enjeu national" handelt.